

## BÜRGERMEISTERAMT KÖNIGSFELD IM SCHWARZWALD

AUTWV am 06.04.2022

- öffentlich -

Vorlage Nr. 7/2022

### **TOP 5:**

#### **Car-Sharing Angebot eines 9-Sitzer Kleinbusses - Beratung und Beschlussfassung –**

##### **I. Sachverhalt:**

Im Jahr 2021 lief das bisherige Car-Sharing eines Elektrofahrzeugs aus und sollte verlängert werden. Der größte Kritikpunkt an dem von der Bevölkerung nur wenig genutzten Fahrzeug war dessen geringe Reichweite. Hauptnutzer war deshalb die Gemeindeverwaltung, die das Fahrzeug als Dienstfahrzeug nutzte.

Im Zuge der Verhandlungen um eine Vertragsverlängerung wurde der Gemeinde ein neues Fahrzeugmodell mit größerer Reichweite angeboten. Gegenstand der Verhandlungen war auch die vom Anbieter gewünschte Umstellung auf ein anderes Abrechnungsmodell, das mit erheblichen Mehrkosten für die Gemeinde verbunden gewesen wäre.

Zu einer Fortführung des bestehenden Vertrags zu denselben Konditionen bei einer gleichzeitigen Erneuerung des Fahrzeugs war der Anbieter nicht bereit. Hieraufhin sah sich die Verwaltung angesichts der angespannten Haushaltslage zur Kündigung des Vertrags gezwungen, um dessen Verlängerung abzuwenden.

Die Suche nach einem neuen Anbieter für das Car-Sharing mit einem Elektrofahrzeug gestaltete sich schwierig. Alle angefragten Anbieter gaben an, dass sich ein reines Elektrofahrzeug am Standort Königsfeld nur rechne, wenn sich die Gemeinde an der Finanzierung des Fahrzeuges beteilige und selbst dann werde von einer geringen Nutzung ausgegangen. Nach Auskunft der Anbieter liege dies darin begründet, dass für das Fahrzeug aufgrund der ländlichen Lage von Königsfeld nicht die erforderliche Zielgruppe gegeben sei. Solche Fahrzeuge stünden üblicherweise an Land-Bahnhöfen, um Gästen die Weiterreise unabhängig von Buslinien zu ermöglichen. Für Einheimische könne das Fahrzeug hingegen nicht als „echter“ Zweitwagen fungieren, da es nicht immer verfügbar sei. Aufgrund dieser Unzuverlässigkeit, könnten die Nutzenden keinen eigenen Zweitwagen einsparen.

Ein gewöhnlicher PKW sei als Car-Sharing-Fahrzeug nur für Nutzer interessant, die gar kein eigenes Fahrzeug besitzen, nur sehr selten einen Zweitwagen benötigen oder zu Besuch seien, wobei die Antriebsart keine Rolle spiele.

Eine Fahrzeugart, die sich hingegen gut als Car-Sharing-Fahrzeug eigne, sei der Neun-sitzer bzw. Kleinbus. Dieser könne sowohl in der Senioren-, Vereins- und Jugendarbeit als auch für Ausflüge von Familien und als Transporter für kleinere Umzüge eingesetzt werden. Zahlreiche Unternehmen nutzen den Bus für interne Belange (Messen, Touristikbereich etc.). Die relativ hohen Anschaffungskosten führten außerdem dazu, dass diese Fahrzeugart von Privatpersonen mit weniger als 3 Kindern eher selten angeschafft werde.

Im Ergebnis hätten die Nutzenden des Busses 7-8 Passagiere an Bord und alle lernen kennen, wie einfach und kostengünstig der Bus benutzt werden könne, insbesondere da für die Registrierung keine Kosten entstehen und nur Gebühren anfallen, wenn auch gefahren wird.

Aufgrund des großen Gewichts der Fahrzeuge, eignet sich hier jedoch keine Variante mit Elektromotor, da die Reichweite dann zu gering sei, um für Nutzende attraktiv zu sein. E-Kleinbusse erreichen aktuell lediglich eine realistische Reichweite zwischen 130 und 150 Kilometern. Daher schlägt der Anbieter vor, die übliche Diesel-Version zu nutzen, da der Kleinbus überwiegend für geplante und längere Strecken genutzt werde und genau deswegen das Thema Reichweite keine Rolle spielen dürfe. Die Nutzenden sollen für die meistgenutzten Zwecke, wie Tagesausflüge/Urlaubsfahrten/Transporte uneingeschränkt das Angebot genießen können – eine Planung hinsichtlich Lademöglichkeit und Ladedauer schränke das Buchungsverhalten erheblich ein.

Ein positiver Umwelteffekt entstehe laut Anbieter trotzdem, da ein 9-Sitzer anstelle von zwei Kleinwagen genutzt werde.

Die Buchung des Fahrzeugs erfolgt über eine Onlineplattform, die rund um die Uhr erreichbar ist. Auch eine Buchung per App ist möglich. Hier müssen sich Nutzende einmalig kostenlos registrieren.

Es wird empfohlen, dass Mitarbeitende der Verwaltung die Führerscheinsichtsprüfung zu den Geschäftszeiten durchführen. Diese erfolgte bereits für die Nutzung des vorherigen Car-Sharing-Fahrzeug im BürgerService. Alternativ könne diese per Mail durch den Anbieter erfolgen. Nach Registrierung und durchgeführter Führerscheinsichtsprüfung kann das Fahrzeug per App entriegelt und der Führerschein dem Tresor im Handschuhfach entnommen werden. Der Anbieter steht für Schadens- und Mängelanzeigen sowie Nachfragen zur Verfügung. Eine rund um die Uhr besetzte Hotline unterstützt die Nutzenden bei Buchung, Störungen und Pannen.

## II. Kosten:

Üblich sei laut Anbieter die Werbefinanzierung der Fahrzeuge. Dieses Modell baut darauf auf, dass lokale Unternehmen eine Werbefläche auf dem Fahrzeug erwerben und so die Anschaffungs-, Instandhaltungs-, Pflege-, Versicherungs- und Wartungskosten abgedeckt werden.

Für die Nutzenden entstehenden folgende Gebühren:

|                               |  |
|-------------------------------|--|
| Anmeldegebühr                 | Keine  |
| Gebühr pro angefangene Stunde | 4,90 €   |
| Gebühr für 24 Stunden         | 44,90 €  |
| Kilometerpauschale            | 300 km je Buchung frei<br>danach 0,11 € je Kilometer |
| Tankgebühr                    | Das Fahrzeug muss vollgetankt zurückgegeben werden.  |

### **Beispielrechnung Besuch Europapark:**

Eine Jugendgruppe führt einen Ausflug nach Rust durch:  
Abfahrt ist um 7.00 Uhr, Rückkehr um 20 Uhr  
Entfernung 85 – 110 km je nach Streckenwahl  
Verbrauch ca. 10 l / 100 km

|  |                                       |
|--|---------------------------------------|
| Gebühr für 13 Stunden:                     | 44,90 € (gedeckt)                     |
| Kilometerkosten für max. 220 km            | Keine, da 300 km je Buchung frei sind |
| Tankkosten bei 23 Liter und 2,20 € / Liter | 50,60 €                               |
| Summe Transportkosten                      | 95,50 €                               |

Werden die Kosten gleichmäßig auf die 9 Teilnehmer aufgeteilt, betragen diese weniger als 11 € je Person.

### **B E S C H L U S S V O R S C H L A G**

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, das dargestellte Modell eines werbefinanzierten 9-Sitzers umzusetzen.

Königsfeld im Schwarzwald, den 24. März 2022

Florian Kienzler  
- Hauptamtsleiter -